

Antrag

der Abg. Stefanie Wernet u. a. CDU

Wettbewerbsfähigkeit und Zukunft des Erwerbsobstbaus in Baden-Württemberg sichern

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche Erkenntnisse ihr zur wirtschaftlichen Lage des Erwerbsobstbaus in Baden-Württemberg in der Vermarktungssaison 2026 vorliegen, insbesondere dazu, ob und in welchem Umfang sich die vom Berufsstand berichteten Vermarktungsprobleme und nicht kostendeckenden Erzeugerpreise bei arbeitsintensiven Kulturen wie Süßkirschen, Zwetschgen, Beerenobst und Äpfeln auch in Baden-Württemberg zeigen und welche Bedeutung dabei insbesondere Lohn- und sonstige Produktionskosten, Importdruck sowie die Marktstrukturen im Lebensmitteleinzelhandel haben;
2. welche konkreten Maßnahmen sie in der 18. Wahlperiode ergreift beziehungsweise plant, um die Marktposition der heimischen Obstbaubetriebe und Erzeugergemeinschaften zu stärken, insbesondere durch eine stärkere Förderung von Organisationskosten und Investitionen, leistungsfähige regionale Wertschöpfungsketten, eine bessere Vermarktung heimischer Erzeugnisse und digitale Antragsverfahren;
3. welche Rolle ein Marktbeirat bei der Betrachtung der Markt- und Oligopolstrukturen im Lebensmitteleinzelhandel einnehmen kann;
4. welche Initiativen sie zu bundesrechtlichen Ausgestaltungsmodellen bezüglich einer sachgerechten Angleichung des Lohns von Saisonarbeitskräften an den Nettolohn ganzjährig Beschäftigter bzw. zur Erweiterung von Drittstaatenregelungen gegenüber dem Bund ergriffen hat beziehungsweise plant;
5. wie sie die seit 1. Januar 2026 für landwirtschaftliche Betriebe geltende Grenze von 15 Wochen beziehungsweise 90 Arbeitstagen für kurzfristige Beschäftigungen sowie eine mögliche Flexibilisierung des Arbeitszeitrechts mit Blick auf witterungsabhängige Erntespitzen im Erwerbsobstbau bewertet;
6. welche Indikationslücken im Pflanzenschutz des Erwerbsobstbaus derzeit bei Kern-, Stein- und Beerenobst sowie Erdbeeren bestehen und welche weiteren Indikationslücken nach ihrer Kenntnis in den kommenden zwei Jahren aufgrund auslaufender oder wegfallender Zulassungen zu erwarten sind, möglichst differenziert nach Kultur, Schadorganismus und betroffener Anwendung;
7. welche Maßnahmen sie auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene ergreift beziehungsweise unterstützt, um Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel zu beschleunigen, Sammelzulassungen für Kleinstkulturen zu ermöglichen und Indikationslücken bei Sonderkulturen zu schließen, unter Angabe, für welche obstbaulich relevanten Anwendungen in den Jahren 2024 bis 2026 Notfallzulassungen nach Artikel 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 erforderlich waren;
8. wie viele Obstbaubetriebe im Antragsjahr 2026 eine Förderung der Mehrgefahrenversicherung beantragt haben unter Angabe, welche Obstflächen damit erfasst werden und welches Fördervolumen beantragt wurde, möglichst differenziert nach Kulturgruppen und gewählten Risikokombinationen sowie im Vergleich zum Antragsjahr 2025;

9. welcher zeitliche Ablauf im Antragsjahr 2026 für Prüfung, Bewilligung und Auszahlung der Förderung der Mehrgefahrenversicherung vorgesehen ist, welche Erfahrungen ihr aus der Einbindung in den Gemeinsamen Antrag und FIONA sowie dem ab 2026 stichprobenbasierten Nachweisverfahren vorliegen und inwieweit sich die Stichprobenprüfung auf die Auszahlungszeitpunkte auswirkt;
10. welche weiteren Möglichkeiten sie zur Beschleunigung und Vereinfachung des Verfahrens unter Wahrung der unions- und förderrechtlichen Vorgaben sieht;
11. wie sie eine weitere Entwicklung der Mehrgefahrenversicherung bewertet, insbesondere hinsichtlich einer perspektivischen Einbeziehung der Risiken Dürre beziehungsweise Hitze, unter Angabe, welche versicherungsmathematischen, GAP-förderrechtlichen und haushalterischen Voraussetzungen hierfür zu klären wären und welche Möglichkeiten sie für eine finanzielle Beteiligung des Bundes an diesem Instrument sieht;
12. wie die angekündigte Ausweitung des Agrarinvestitionsförderungsprogramms und die vorgesehene Vereinfachung von Förderanträgen für Investitionen des Erwerbsobstbaus konkret nutzbar gemacht werden sollen, insbesondere für Automatisierung und Robotik, Frost- und Hagelschutz, Energie- und Ressourceneffizienz sowie moderne Lager- und Kühltechnik;
13. welche laufenden oder ab 2026 vorgesehenen Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben des Landes beziehungsweise landesgeförderter Einrichtungen speziell der Zukunftssicherung des Erwerbsobstbaus dienen, insbesondere in den Bereichen Robotik, Sensorik und künstliche Intelligenz, präziser und nichtchemischer Pflanzenschutz sowie Züchtung widerstandsfähiger Sorten, unter Angabe, wie der Transfer wirtschaftlich nutzbarer Ergebnisse in die betriebliche Praxis sichergestellt wird;
14. welche für den Erwerbsobstbau besonders relevanten Antrags-, Nachweis- und Dokumentationspflichten im landeseigenen Vollzug beziehungsweise innerhalb des landesrechtlichen Gestaltungsspielraums aus Sicht der Landesregierung vereinfacht oder digitalisiert werden können und welche konkreten Entlastungen sie hierzu in der 18. Wahlperiode umsetzen will.

4.9.2026

Wernet, Huber, Dr. Breitzkreuz, Bückner, Eppe, Michael Kolb CDU

Begründung

Der Erwerbsobstbau ist für Baden-Württemberg als Land der Sonderkulturen von hoher wirtschaftlicher, struktureller und ernährungspolitischer Bedeutung. Die Betriebe erzeugen hochwertige heimische Lebensmittel, sichern regionale Wertschöpfung und Arbeitsplätze und prägen in vielen Landesteilen die Kulturlandschaft. Wettbewerbsfähige heimische Produktionsstrukturen leisten zugleich einen wichtigen Beitrag zur Ernährungssicherung und zu einem möglichst hohen Selbstversorgungsgrad.

Gleichzeitig steht der Erwerbsobstbau unter erheblichem Anpassungs- und Kostendruck. Arbeitsintensive Produktionsverfahren, steigende Lohn- und Betriebskosten, ein starker Wettbewerb mit Importware, begrenzte Vermarktungsspielräume, zunehmende Anforderungen beim Pflanzenschutz sowie Wetter- und Ertragsrisiken belasten die Betriebe. Gerade in Ernte- und Pflegephasen kommt zudem der Verfügbarkeit von Saisonarbeitskräften und praxistauglichen arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen besondere Bedeutung zu. Für die Zukunft der heimischen Erzeugung ist daher entscheidend, dass hohe Qualitäts- und Umweltstandards mit wirtschaftlich tragfähigen Produktions- und Vermarktungsbedingungen verbunden werden können.

Der Antrag soll deshalb den aktuellen Handlungsbedarf im Erwerbsobstbau gezielt erfassen und aufzeigen, wie bestehende Instrumente und Rahmenbedingungen weiterentwickelt werden können. Im Mittelpunkt stehen die Markt- und Wettbewerbsbedingungen, Saisonarbeit, Pflanzenschutz, die Mehrgefahrenversicherung, Investitionsförderung, Innovation sowie der Abbau bürokratischer Belastungen. Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit und Investitionsfähigkeit der Betriebe zu stärken und damit die langfristige Zukunft der heimischen Obstproduktion in Baden-Württemberg zu sichern.